

# Auf dem Weg zum "Bevölkerungsschutz 200X"

Autor(en): **Knoepfel, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **45 (1998)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369096>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Workshop «ZS-Verwaltung 1998» des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte in Zürich

## Auf dem Weg zum «Bevölkerungsschutz 200X»

**Momentan gilt weiterhin noch «Zivilschutz 95»; die Verunsicherung unter den Praktikern ist aber offensichtlich gross. Das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) rät, die Ausbildung auf die Nothilfe zu konzentrieren. Bei der Planungsarbeit für das Konzept «Bevölkerungsschutz 200X» ist der Zivilschutz von Anfang an dabei. Die Armee wird in Zukunft weniger Mittel für subsidiäre Einsätze zur Verfügung stellen können.**

MARTIN KNOEPFEL

Wie es mit dem Zivilschutz weitergehen soll, weiss wenige Jahre nach Erlass der Richtlinien für «Zivilschutz 95» offenbar noch kaum jemand. Einerseits werden aus Budgetgründen Ausbildungsanlagen geschlossen und Formationen zusammengelgt, andererseits hat der Zivilschutz weiterhin einen gesetzlichen Auftrag im Dienst der Schweiz und ihrer Einwohner. Am 17. September führte deshalb die Fachgruppe Verwaltung des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte in Zürich eine von rund 60 Personen – bedauerlicherweise fast ausschliesslich Deutschschweizer – besuchte Arbeitstagung für Chefs von Zivilschutzorganisationen und Zivilschutzstellenleiter sowie weitere Interessierte durch.

### Breites Spektrum von Themen

Themen waren der Vollzug von «Zivilschutz 95» und insbesondere die Frage, wie der «Bevölkerungsschutz 200X» aussehen solle. Als Referent dafür hatte sich Karl Widmer, für Konzept und Organisation verantwortlicher Abteilungschef im Bundesamt für Zivilschutz, zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an Widmers Vortrag widmeten sich die Teilnehmer der Arbeit in Gruppen. Diese befassten sich unter anderem mit der Motivation der Mannschaften und Kader, mit Fragen der Einsatzbereitschaft, mit der Reaktion auf Verschiebungs- und Dispensationsgesuche sowie mit der Umsetzung des Zivilschutzoptimierungspakets. Die Anregungen wird der Fachverband direkt ans BZS weiterleiten.

Schliesslich stellten sich die Vertreter des BZS – neben Widmer auch Werner Beyeler, der vor allem auf Personalfragen spezialisiert ist – den Tagungsteilnehmern.

### Das Pferd am Schwanz aufzäumen?

In seiner Begrüssung sparte der Obmann der Fachgruppe Verwaltung des Fachverbandes und (zusammen mit dem Winterthurer Peter Schwarz) Co-Leiter der Tagung, Paul Egger, nicht mit Kritik am Bericht Brunner und an nicht namentlich genannten Politikern und Medien, welche Bestandeszahlen nannten, bevor Aufträge definiert würden, und so eine riesige Hektik in Armee und Zivilschutz auslösten. Dies sei um so weniger verständlich, als der Zivilschutz weiterhin einen Auftrag im Dienste der Bevölkerung habe. Es gelte also auch in Zukunft und bis zu einer Änderung der Rechtsgrundlagen die Schutzdienstpflichtigen nach den geltenden Bestimmungen in Formationen einzuteilen und für ihre Aufgaben auszubilden sowie die bauliche Infrastruktur zu unterhalten. Gegenüber unserer Zeitschrift zog Egger nach dem Schluss der Veranstaltung eine positive Bilanz. «Es gab ein gutes Feedback. Die Teilnehmer waren dankbar für die Gelegenheit, einmal den Kropf zu leeren. Viele Zivilschutz-Verantwortliche beklagen sich über ähnliche Schwierigkeiten, etwa über fehlende Informationen seitens des Kantons über die für 1999 geplante Reduktion des Schutzdienstalters. Da tut es gut, wenn man sieht, dass man damit nicht allein ist. Vielleicht besitzt auch ein anderer die Lösung für ein Problem, mit dem man sich selber herumschlägt. Da spart der Erfahrungsaustausch Zeit, und man fühlt sich nicht verlassen.» Schwarz wies zudem darauf hin, dass es kein anderes Forum für Zivilschutzstellen-Leiter gibt, in dem sie ihre Erfahrungen austauschen können.

### Fragerunde wurde intensiv benutzt

In der abschliessenden Diskussion wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen. Dabei brachte Widmer den Unterschied zwischen den Planungsarbeiten für «Armee/Zivilschutz 95» und «Armee/Bevölke-

rungsschutz 200X» auf den Punkt. «Dahmals sprach man zuerst über Zahlen. Heute geht es zuerst um Kernkompetenzen, Bedrohungslagen – für das Szenario «konventioneller Krieg in Europa» gehen die Nachrichtendienste von einer Vorwarnzeit von fünf Jahren (mit steigender Tendenz) aus – und die Doktrin.» Weiter betonte der Vertreter des BZS, dass auch in Zukunft keine Zentralisierung der Ausbildung geplant sei. Der Bund werde zwar Qualitätsstandards vorgeben und sich um die höheren Kader kümmern, sonst aber die Kompetenzen der Kantone unangetastet lassen. Das gleiche gelte übrigens auch für die Regionalisierung kleiner Zivilschutzorganisationen (ZSO).

### Neue Dienstpflichtmodelle?

Im Gegensatz zu «ZS 95» werden gemäss Widmer für «Bevölkerungsschutz 200X» nun auch neue Dienstpflichtmodelle untersucht. Möglicherweise werde man vom System abkommen, wonach für den Militärdienst Untaugliche sowie Angehörige der Armee, die aus der Wehrpflicht entlassen worden sind, in den Zivilschutz übertreten. Die Ausföhrungen zu einer parallelen Dienstleistung waren aber noch wenig konkret. Der Systemwechsel bedarf zudem einer Verfassungsrevision, obwohl schon unter der heutigen Regelung mehr als tausend militärdienstpflichtige und -taugliche Männer im Zivilschutz eingeteilt sind. Bei den Vorarbeiten zu «Armee und Zivilschutz 95» war dagegen schon früh entschieden worden, dass die Planungen auf der Basis des geltenden Rechts vorangetrieben werden müssten. Weiter warb Widmer mit dem Argument, es gebe keine Rechtsgrundlage für die Gewährung des Besitzstands, um Verständnis für die Rückstufung der Schutzverantwortlichen in der Erwerbsersatzordnung.

### Weshalb schafft man den Zivilschutz nicht ganz ab?

Ketzerisch (und wohl nicht ganz ernst gemeint) war die Frage eines Teilnehmers, weshalb man den Zivilschutz nicht gleich abschaffe und den gesamten Bevölkerungsschutz wie auch die Katastrophenhilfe den Gemeinden überlasse. Hier antwortete Widmer etwas ausweichend, dass die Gemeinden unter der heutigen Rechtslage durchaus Spielräume für ihren Bedürfnissen angepasste Lösungen hätten. Dass Zivilschutzpflichtige, welche während ihrer Dienstzeit voraussichtlich nicht aufgeboden werden, auch keinen Einteilungsrapport besuchen müssen, befürwortete in einer Konsultation die überwältigende Mehrheit der Kantone. Allerdings entfällt



Karl Widmer, Paul Egger und Peter Schwarz (von links) im Ausbildungszentrum Leutschenbach.

FOTO: M. KNOEPFEL

dadurch, wie der Referent einräumte, auch die Möglichkeit, diese Personen über die Nothilfe durch den Zivilschutz zu informieren.

Der Berner alt Regierungsrat Peter Schmid, der seit Oktober als Projektleiter «Bevölkerungsschutz 200X» fungiert, bringt nach Einschätzung Widmers neben wertvollen politischen Verbindungen auch viel Sachkenntnis für die Leitung dieser Arbeitsgruppe mit. In dieser werden übrigens auch Kantons- und Gemeindevertreter sitzen. Schliesslich stellte Widmer für den nächsten eidgenössischen Rapport eine Dokumentation über die für den Aktivdienst noch nötigen Nachführarbeiten in Aussicht.

### Fehler von damals nicht wiederholen

Wie Widmer eingangs betonte, gehört er zu den Planern, welche schon die Vorarbeiten für «Zivilschutz 95» mitmachten. Sein Ziel ist es deshalb, die früheren Fehler zu vermeiden. Zu diesen zählt etwa der Umstand, dass der damalige EMD-Chef den Zivilschutz in seine Lagebeurteilung gar nicht eingeschlossen hatte. Diesmal hat hingegen auf der Grundlage des Berichts Brunner ein kleines Team die Bedrohungslage abgeschätzt und zuhanden der Landesregierung politische Leitlinien ausgearbeitet. Zurzeit wird der neue sicherheitspolitische Bericht erarbeitet. Geleitet

wird dieses Projekt von Botschafter Anton Thalmann. Eine Aktualisierung des Berichts 90 ist nicht vorgesehen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass das Parlament den sicherheitspolitischen Bericht (wie auch schon 1990) nur diskutieren, nicht aber genehmigen oder ablehnen kann.

### Keine Trauer über «Mini-ZSO»

Als unverbindliches Realisierungsdatum für «Armee und Bevölkerungsschutz 200X» nannte Widmer das Jahr 2003. Allerdings werde der Wechsel möglicherweise nicht in einem Schritt vollzogen, so dass verschiedene Ausbildungsmodelle für

eine Übergangszeit nebeneinander existieren werden. Für den Zivilschutz gelte momentan in jedem Fall das 1995er-Konzept mitsamt den Optimierungen. Heute umfasst der Zivilschutz gesamtschweizerisch rund 1700 ZSO (in 2900 Gemeinden) und 350 000 Schutzdienstpflichtige. Widmer selber rechnet mit einer Reduktion auf 1200–1300 ZSO; über das Verschwinden der «Mini-Organisationen» ist er alles andere als unglücklich. Als weitere Massnahme zur Effizienzsteigerung befürwortet Widmer sodann die Verschmelzung von Zivilschutz- und Gemeindeführungsstäben.

### Ablösung der Gesamtverteidigung

Die Leitlinien zum Bevölkerungsschutz gehen gemäss Widmer davon aus, dass die Sicherheit der Schweiz nur durch Kooperation mit anderen europäischen Staaten garantiert werden kann. Es gelte deshalb, die Neutralität flexibler zu interpretieren, was allerdings vor allem für die Armee bedeutungsvoll sei. Die Hilfe des Zivilschutzes bei Katastrophen im Ausland hat ja schon bisher funktioniert. Wichtiger für den Zivilschutz ist die Ablösung der Gesamtverteidigung durch ein – wie der Arbeitstitel lautet – «Umfassendes Sicherheitssystem mit flexiblen und militärischen Komponenten». Dieses dürfte sich in sechs Bereiche (Recht und Ordnung, Technische Infrastruktur, Rettung und Brandbekämpfung, Logistik, Sanität sowie Schutz und Betreuung) gliedern; bei den letzten vier kann der Zivilschutz nach Ansicht Widmers einen massgeblichen Beitrag leisten. Weil die Planung vom Grundsätzlichen her ausgehe, seien Fragen nach Gliederung und Beständen heute aber noch verfrüht.

Weiter wies der Referent darauf hin, dass die angestrebte Ausrichtung auf den Schutz vor Katastrophen und militärischer Gewalt grössere Anstrengungen bei der Nachrichtenbeschaffung und -auswertung als bisher in der Schweiz üblich erfordert. Zudem plädierte er für eine «risikogerechte Erhaltung der baulichen Infrastruktur» nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt». Darüber hinaus warnte Widmer, dass in Zukunft die Armee weniger Mittel für die subsidiäre Unterstützung der Kantone beim Bevölkerungsschutz zur Verfügung stellen könne. Die operative Verantwortung wird denn auch den Kantonen übergeben, in deren Kompetenz ja schon heute Polizei, Wehrdienste und Gesundheitswesen als wichtige Partner des Zivilschutzes im Bevölkerungsschutz gehören. «Der schweizerische Zivilschutz existiert dann als solcher nicht mehr», lautete das Fazit. ▀

## Paul Egger

mk. Die Veranstaltung in Zürich war der letzte grosse Anlass, den Paul Egger für den Zivilschutzfachverband der Städte organisierte. Der Grund: Egger wird demnächst als Chef der ZSO von Schaffhausen pensioniert. Schwarz (Stabschef der ZSO Winterthur) würdigte deshalb die Verdienste des Zurücktretenden in einer kurzen Ansprache und mit einem kleinen Geschenk. ▀